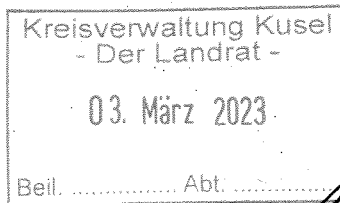


Projekteure bakv (gUG) • TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel  
Crellestraße 29–30 • 10827 Berlin

Landkreis Kusel  
Herrn Landrat  
Otto Rubly  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel



*Rüchegade*

27.02.2023

**Projekt „Westpfälzer Musikantenland“ (TRAFO Projektnummer 1.204)  
Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2025**

Sehr geehrter Herr Landrat,

in Abstimmung mit der Kulturstiftung des Bundes können wir Ihnen und Ihrem TRAFO-Projekt eine Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2025 anbieten.

Mit einer erneuten Verlängerung verbinden wir das Ziel, möglichst eine Verstetigung erfolgreicher Ansätze und entwickelter Strukturen in den Regionen zu befördern. Wir bitten daher alle Regionen, die an einer Verlängerung des Förderzeitraums interessiert sind, sich in der Verlängerungsphase auf Maßnahmen zu konzentrieren, die eine Aussicht auf Verstetigung auch über den Förderzeitraum hinaus haben. Nähere Informationen hierzu finden Sie im beigefügten Dokument.

Sollten Sie an einer Verlängerung interessiert sein, empfehlen wir jetzt in die Abstimmung mit den Ko-Finanzierern zu gehen.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Durch eine Stammkapitalerhöhung seitens des Gesellschafters firmieren wir nun als Projekteure bakv **gGmbH** (vormalig gUG). Rechtlich gesehen bleiben wir der gleiche Träger, daher hat diese Umfirmierung keine Auswirkung auf den bestehenden Fördervertrag. Wir bitten Sie aber um Änderung unserer Kontaktdaten in Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Samo Darian  
Programmleitung

Katja Meyer  
Kaufmännische Leitung

# TRAFO

## Grundlagen Verlängerung des Förderzeitraums TRAFO 2 „Verstetigungsphase“

Zum Ausgleich der durch die Coronapandemie entstandenen Verzögerungen im Projektverlauf und um die Verstetigung erfolgreich erprobter Projektbausteine zu ermöglichen, bieten wir die Möglichkeit, den Förderzeitraum für die TRAFO 2-Projektregionen bis zum 30.12.2025 zu verlängern.

Ziel der „Verstetigungsphase“ ist eine Konzentration auf die Projektbestandteile, die auch nach der Laufzeit von TRAFO eine realistische Chance auf eine Weiterführung haben.

### Förderbedingungen der Verstetigungsphase (01.07.2024 – 31.12.2025)

#### 1. Förderfähige Maßnahmen

Auf Grundlage der Erfahrungen in der Umsetzungsphase, sollen in der Verstetigungsphase nur Projektbausteine weitergeführt werden, die sich in der Praxis bewährt haben und eine realistische Chance auf Verstetigung nach der TRAFO-Förderung haben. Förderfähig sind Maßnahmen in den Bereichen:

- a) künstlerische Projekte und erfolgreich erprobte beteiligungsorientierte Kulturformate
- b) Vernetzung
  - Gremienarbeit
  - Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren und der kommunalen Verwaltung
  - kulturpolitischen Veranstaltungen, Netzwerktreffen
- c) hauptamtliches Personal, das sich auch zukünftig um beteiligungsorientierte Kulturformate und künstlerische Projekte, Vernetzung und Gremienarbeit kümmert;

Alle Bereiche sollen in der Konzeption für die „Verstetigungsphase“ beschrieben werden.

#### 2. Gremien

Die projektbegleitenden Gremien werden beibehalten und ggf. in ihrer Besetzung und ihren Aufgaben weiterentwickelt. Sie gewährleisten auch weiterhin die Unterstützung des Vorhabens.

#### 3. 50 % Kofinanzierung aller Personalkosten

Eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50% der Personalkosten durch Eigen- oder Drittmittel aus Landes-, Landkreis-, kommunalen und/oder privaten Mitteln bis 12/2025 ist gesichert. Mit dieser Erhöhung des Kofinanzierungsanteils wollen wir vorbereiten, dass zum Ende der Umsetzungsphase bereits Entscheidungen für die Weiterführung von Stellenanteilen getroffen werden und damit die Chance auf eine Verstetigung erhöhen.

#### 4. 20% Kofinanzierung aller restlichen Kosten

Eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 20% aller restlichen Kosten durch Eigen- oder Drittmittel aus Landes-, Landkreis-, kommunalen und/oder privaten Mitteln ist gesichert.

Auch zukünftig müssen Mittel für die Projektarbeit zur Verfügung stehen. In der Verstetigungsphase sollen weitere Wege gefunden werden, diese Projektmittel zu akquirieren.

#### Verwendung der Fördermittel

Für die Verstetigungsphase können nicht verausgabte Mittel aus der Umsetzungsphase genutzt werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan sollte entsprechend der eingereichten Konzeption angepasst werden. Eine Erhöhung der Fördermittel durch TRAFO wird dabei ausgeschlossen.

#### Einzureichende Unterlagen

##### 1. Planung für die Verstetigungsphase

Beschreibung des Konzepts zur Verstetigung (max. 3 DIN-A4-Seiten).

Welche Projektbausteine haben sich in der Umsetzungsphase besonders bewährt?  
Was möchten Sie auch über TRAFO hinaus fortsetzen?

##### a) Künstlerische Projekte und beteiligungsorientierte Kulturformate:

- Welche künstlerischen Projekte sollen im Sinne des Gesamtprojekts weiterhin stattfinden, um z. B. neue Zielgruppen zu erreichen oder weitere Kooperationen zu ermöglichen?
- Welche beteiligungsorientierten Formate haben sich in der Umsetzungsphase besonders bewährt und sollen weitergeführt werden?

##### b) Vernetzung:

- Welche Gremien sollen mit welchem Ziel weitergeführt werden? Sind Veränderungen in der Besetzung bzw. den Aufgaben geplant?
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern der Kultur und Verwaltungen weiterhin sichergestellt? (z.B. regelmäßige Treffen, Abstimmungen zu festgelegten Themen, Information an die Ausschüsse).
- Welche kulturpolitischen und/oder Netzwerk-Veranstaltungen soll es weiterhin regelmäßig geben?

##### c) Personelle Ressourcen

Welche personellen Ressourcen planen Sie für die langfristige Weiterführung der unter a und b beschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte?

- Welche Aufgabenprofile haben die geplante(n) Stelle(n)?
- Wo sind sie angesiedelt?
- Wie wird die Verwaltung der Fördermittel personell abgesichert?
- Wie wird die inhaltliche Schnittstelle zur Verwaltung aufrechterhalten?

- d) Trägerwechsel (nur wo zutreffend)  
Sollten Sie einen Trägerwechsel planen, um die Verstetigung der Projekterfahrungen garantieren zu können, informieren Sie uns bitte bereits zum 30.06.2023 und nutzen Sie das verbleibende Jahr, um den Trägerwechsel mit uns abzustimmen. Wir behalten uns vor, in diesem Falle noch weitere Grundlagendokumente anzufordern.

## 2. Zeit- und Maßnahmenplan

(max. 2 DIN-A4-Seiten).

- Jahresplanung für den Verlängerungszeitraum 07/2024 – 12/2025 und
- Planung des politischen Prozesses zur Verstetigung der unter 1 genannten Maßnahmen über TRAFO hinaus

## 3. Kosten- und Finanzierungsplan

- Auflistung aller mit der Verlängerung in Verbindung stehenden Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Zeitraum nach Jahren, inklusive der Eigen- und Drittmittel
- schriftliche Bestätigungen der Kofinanzierung(en)

Wenn Sie an einer **Verlängerung** interessiert sind, treffen Sie bitte dazu eine **verbindliche Aussage** bis zum **30.06.2023** und reichen Sie uns Ihre Konzeption, den Zeit- und Maßnahmenplan und einen entsprechenden KFP ein.

Die **Kofinanzierung** muss bis spätestens zum Ende der bisherigen TRAFO-Förderung (**30.06.2024**) in Form einer schriftlichen Bestätigung / Beschlussfassung vorliegen. Sehr gerne können Sie uns entsprechende Unterlagen auch früher einreichen, so dass Sie rechtzeitig Personalverlängerungen etc. aussprechen können.

Die Grundlagen zur Verlängerung des Förderzeitraums gelten ab 01.02.2023, Änderungen sind vorbehalten.

Berlin, den 20.01.2023